

Mehr Rente - Mehr Zukunft



Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung

Vorschläge der IG Metall

Inhalt

Vorwort	4
Vorschläge der IG Metall für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung	6
1. Ein Strategiewechsel in der Rentenpolitik ist unverzichtbar	8
2. Für eine Rente mit Niveau!	10
2.1 Das Drei-Phasen-Konzept der IG Metall	11
2.2 Altersarmut verhindern	12
3. Für eine solidarische Erwerbstätigenversicherung	14
4. Flexibel in den Ruhestand statt Arbeiten ohne Ende	15
5. Eine Betriebsrente für alle!	16
6. Gute Rente – solidarisch finanziert	17
7. Generationendialog	20
8. »Mehr Rente – Mehr Zukunft«	22

Mehr Rente – Mehr Zukunft!

Höchste Zeit für einen Strategiewechsel

Die gesetzliche Rente erlebt ein unerwartetes Comeback. Die Beitragseinnahmen sprudeln. Das »Rentenpaket« des Jahres 2014 ging mit Verbesserungen für Mütter, langjährig Versicherte und Erwerbsgeminderte einher. Und die Rentnerinnen und Rentner erhielten 2016 ein Rentenplus von 4,25 Prozent im Westen und 5,95 Prozent im Osten.

Also alles in Ordnung? Nein! Die Weichen für die Zukunft sind falsch gestellt. Nach geltendem Recht wird das Rentenniveau (weiter) sinken und die Regelaltersgrenzen werden weiter steigen. Weder die betriebliche Altersversorgung noch die Modelle der Privatvorsorge werden diese Lücken schließen können. Zugleich erzeugt der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt Sicherungsrisiken im Alter. Durch Niedrigeinkommen und prekäre Erwerbsbiografien können viele weder in der gesetzlichen Rentenversicherung noch in der betrieblichen Altersversorgung ausreichende Anwartschaften ansammeln.

Leistungskürzungen im Rentenrecht und die Prekarisierung von Arbeit erzeugen in einem einkommensabhängigen Alterssicherungssystem schwerwiegende Versorgungsprobleme. Lebensstandardsicherung rückt für viele in weite Ferne. Andere sind von Altersarmut bedroht. Da die Privatvorsorge von den Beschäftigten alleine zu tragen ist, verliert das Prinzip der paritätischen Finanzierung in der Alterssicherung an Bedeutung. Altersvorsorge ist und bleibt eine gesellschaftliche Aufgabe, die auch in Zukunft von Arbeit und Kapital paritätisch zu finanzieren ist.

Es ist höchste Zeit für einen Kurswechsel in der Alterssicherungspolitik. Nicht möglichst niedrige Beitragssätze für die Arbeitgeber bei Zusatzbelastungen durch Privatvorsorge für die Beschäftigten, sondern auskömmliche Renten sind Sicherungsaufgaben des Sozialstaats. Faire Renten, flexible Übergänge in den Ruhestand statt »Rente ab 67« und eine nachhaltige und gerechte Finanzierung – das sind Eckpunkte einer guten und solidarischen Rentenpolitik.

Die gesetzliche Rente muss auch in Zukunft nicht nur vor Armut schützen, sondern wieder einen deutlich höheren Beitrag zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards leisten. Als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente kann auch die betriebliche Altersversorgung (bAV) einen Beitrag zu einer auskömmlichen Absicherung im Alter leisten. Dazu bedarf es deutlich verbesserter Rahmenbedingungen und einer Privilegierung von Flächentarifen zur besseren Verbreitung der bAV.

In diesem Sinne hat die IG Metall die Initiative ergriffen. Unter dem Motto »Mehr Rente – Mehr Zukunft« hat der IG Metall-Vorstand ein Reformprogramm zum Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung und eine Rentenkampagne zur Durchsetzung entsprechender Forderungen beschlossen. Die Forderungen und Vorschläge der IG Metall sollen Eingang in die gewerkschaftlichen Diskussionen vor Ort finden und zugleich Impulse für die Verständigung mit Sozialverbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Parteien geben. Unser Ziel ist die solidarische Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, einer der zentralen Errungenschaften des deutschen Sozialstaats. Wir freuen uns auf eine engagierte Debatte in der IG Metall und ein ebenso engagiertes politisches Handeln zur Realisierung dieses Zieles.



Jörg Hofmann
Erster Vorsitzender
der IG Metall



Hans-Jürgen Urban
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der IG Metall

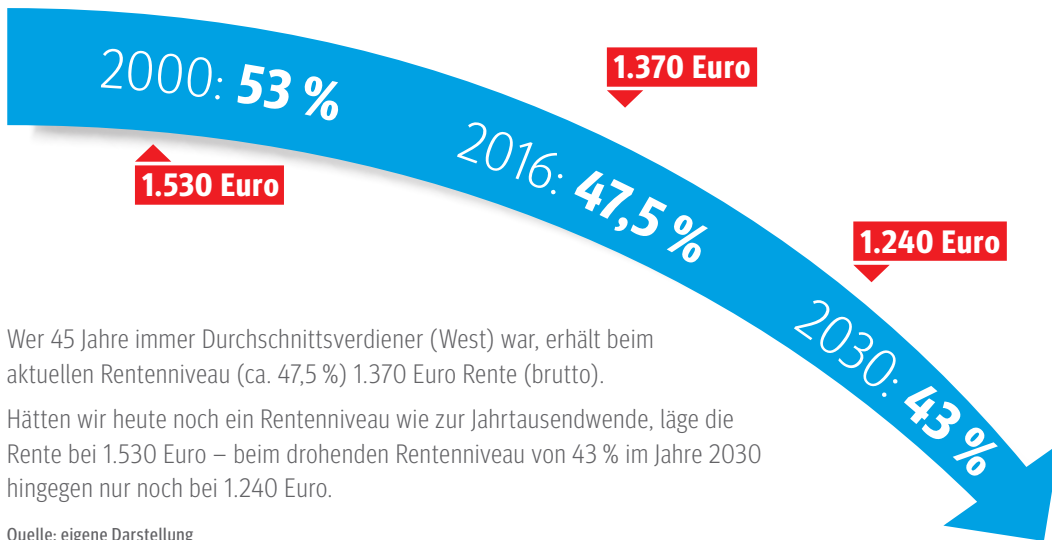
Vorschläge der IG Metall für den **Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung**

Die IG Metall plädiert für einen *grundlegenden, solidarischen Neuaufbau* des Systems der *Alterssicherung* in Deutschland. Denn: Die Weichen in der Alterssicherung sind falsch gestellt. Darüber kann auch die aktuell gute Situation der gesetzlichen Rentenversicherung nicht hinwegtäuschen. Trotz überdurchschnittlicher Rentenanpassungen in den Jahren 2015 und 2016, den Leistungsverbesserungen des 2014 beschlossenen Rentenpakets und der aktuell stabilen Finanzlage der Rentenkasse sind die massiven Strukturprobleme nicht zu übersehen.

Wenn nichts passiert, wird das *Rentenniveau* weiter deutlich sinken und die *Regelaltersgrenzen* werden weiter steigen. Weder die betriebliche Altersversorgung noch die Modelle der Privatvorsorge werden diese Lücken schließen können.

Zudem erzeugen der aktuelle Strukturwandel auf dem *Arbeitsmarkt* und die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses erhebliche Sicherungsrisiken im Alter. Mit der Zunahme von *Niedrigeinkommen* und *porösen Erwerbsbiografien* verlieren die Menschen die Möglichkeit, ausreichend Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der betrieblichen Altersversorgung anzusammeln.

Die **massiven Leistungskürzungen** bei der gesetzlichen Rente und die Veränderungen am Arbeitsmarkt führen zu schwerwiegenden Versorgungsproblemen: Die Lebensstandardsicherung rückt für viele Menschen in weite Ferne und Altersarmut wird zu einem bedeutenden Risiko. Zudem wird es für viele immer schwieriger, zu fairen Bedingungen aus dem Erwerbsleben auszusteigen. So wie die Weichen momentan gestellt sind, nimmt die Belastung der Beschäftigten durch Rentenversicherungsbeiträge und private Vorsorgeleistungen auf längere Sicht zu, und die reale Aufteilung der Tragelast zwischen Kapital und Arbeit wird immer ungerechter.



Wer 45 Jahre immer Durchschnittsverdiener (West) war, erhält beim aktuellen Rentenniveau (ca. 47,5 %) 1.370 Euro Rente (brutto).

Hätten wir heute noch ein Rentenniveau wie zur Jahrtausendwende, läge die Rente bei 1.530 Euro – beim drohenden Rentenniveau von 43 % im Jahre 2030 hingegen nur noch bei 1.240 Euro.

Quelle: eigene Darstellung

Diese Entwicklung muss gestoppt werden! Das Alterssicherungssystem ist so umzugestalten, dass wieder eine **verlässliche** und **ausreichende Absicherung** im Alter gewährleistet ist, ein flexibler Ausstieg aus dem Erwerbsleben ermöglicht wird und die notwendigen **Aufwendungen nachhaltig** und **gerecht finanziert** werden. Daher hat die IG Metall die Initiative ergriffen und stellt die Eckpunkte ihres Reformprogramms zur Debatte.

Dabei orientieren sich die Vorschläge der IG Metall am Leitbild einer sozialen Rentenversicherung, in der das Prinzip der **Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit (Äquivalenz-Prinzip)** und ein angemessener Solidarausgleich ineinandergreifen. Grundsätzlich soll die (relative) Höhe des »verbeitragten Einkommens« auch zukünftig die (relative) Höhe der individuellen Rente bestimmen. Zur Vermeidung von Altersarmut sollte zugleich das **Solidarprinzip** im Rentensystem gestärkt werden, um Anwartschaftslücken etwa bei Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflege oder Ausbildung auszugleichen. Eine Reduzierung der gesetzlichen Rente auf eine bloße Grundrente hingegen lehnt die IG Metall ab.



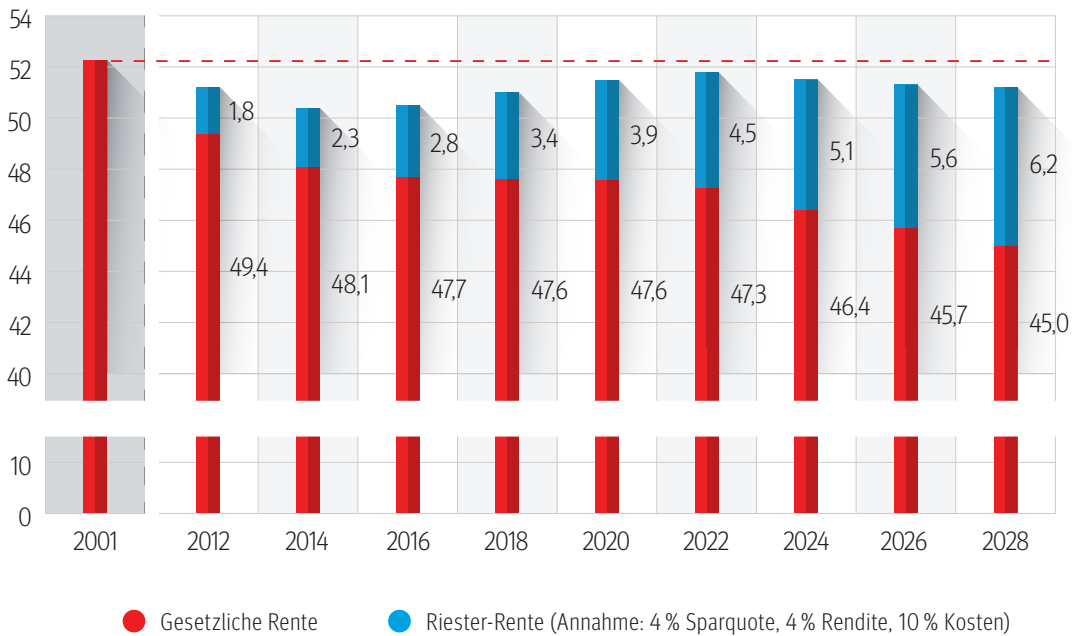
Ein **Strategiewechsel** in der **Rentenpolitik** ist unverzichtbar

Über eine ganze Serie von Reformen hinweg wurde zu Beginn der 2000er-Jahre ein *genereller Kurswechsel* in der deutschen Alterssicherungspolitik vollzogen. Seither orientiert sich die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr am Ziel, den *Lebensstandard im Alter* zu sichern, sondern daran, die *Beitragsätze stabil* zu halten. Mit diesem Paradigmenwechsel von einem *leistungsorientierten System* zu einem *beitragsorientierten System* sind Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Rente und eine (Teil-)Privatisierung der Alterssicherung verbunden. Die Sicherung des Lebensstandards im Alter soll unter diesen Bedingungen durch eine Kombination aus gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersversorgung und privater Vorsorge erreicht werden (Drei-Säulen-Modell). Der privaten, kapitalgedeckten Vorsorge wird damit im System der Alterssicherung eine neue Rolle zugewiesen. Während ihr zuvor eine ergänzende Rolle zur gesetzlichen Rente zukam, muss sie nunmehr eine zumindest partiell ersetzende Rolle übernehmen. Mit anderen Worten: Die private Vorsorge wird zum Ausfallbürger für die Lücken in der gesetzlichen Rente.

Dieser Ansatz ist gescheitert! Sinkendes Rentenniveau und steigende Regelaltersgrenzen führen dazu, dass immer mehr Menschen von sozialem Abstieg oder gar Armut im Alter bedroht oder sogar bereits betroffen sind. Verschärft wird die Situation durch das Scheitern der »Riester-Rente«: Ihre Verbreitung bleibt weit hinter den ursprünglichen Annahmen zurück und die politisch unterstellten Renditeziele sind angesichts der andauernden Niedrigzinsphase utopisch.

UNTERSTELLTES GESAMTVERSORGNUNGSNIVEAU

AUS GESETZLICHER RENTE UND RIESTER-RENTE BIS 2028 (IN PROZENT)



Quelle: Eigene Darstellung aus dem Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2015, S. 40, Übersicht B8

Es ist höchste Zeit für einen Perspektivwechsel in der Rentenpolitik. Nicht der weitere Rückbau durch die vorprogrammierten Kürzungen, sondern der Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung gehört auf die gesellschaftliche und politische Tagesordnung. Die IG Metall plädiert daher für einen erneuten Strategiewechsel in der Alterssicherungspolitik: ***Eine auskömmliche Rente, nicht möglichst niedrige Beitragssätze, muss wieder zur zentralen Zielgröße der Rentenpolitik werden!***



Für eine **Rente mit Niveau!**

Die gesetzliche Rente muss zwei Aufgaben erfüllen: Mit einem angemessenen Leistungsniveau muss sie den wesentlichen Beitrag zur Lebensstandardsicherung gewährleisten und zugleich einen wirksamen Schutz vor Armut im Alter bieten. Damit die gesetzliche Rente zukünftig wieder ein auskömmliches Leistungsniveau sichern kann, schlägt die IG Metall die Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung und die Anhebung der Rentenleistungen vor.

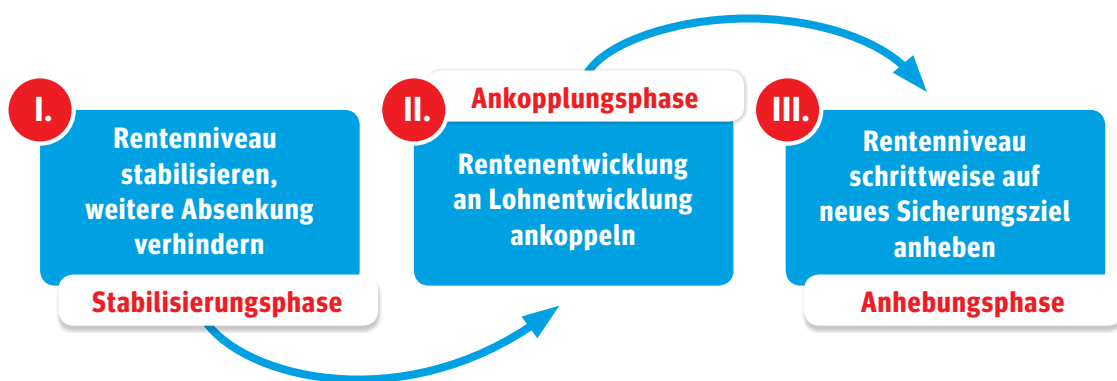
Eine Rente mit Niveau – ein Vorschlag der IG Metall zur Debatte

- › Als mögliche Orientierungsgröße für die anzustrebende Standardrente könnte dabei das Gesamtversorgungsniveau dienen, das im jährlichen Rentenversicherungsbericht als eine anzustrebende rentenpolitische Zielgröße ausgewiesen wird. In der gegenwärtigen Rentenpolitik soll es allerdings aus gesetzlicher Standardrente und privater Zusatzversorgung in Form einer geförderten Riester-Rente erreicht werden. Der für diese Gesamtversorgung ausgewiesene Betrag liegt aktuell bei rund 1.450 Euro (brutto) und damit rund 5,25 Prozent höher als die aktuelle Standardrente. Da die Riester-Rente aufgrund überzogener Verzinsungsprognosen, unterschätzter Verwaltungs- und Provisionskosten und der sozialen Schlagseite bei der Inanspruchnahme der staatlichen Förderung zugunsten höherer Einkommen die in sie gesetzten Erwartungen verfehlt, sollte die Sicherung dieses Versorgungsziels wieder auf die gesetzliche Rente übergehen.
- › Zudem müssen die erwerbsbiografischen Annahmen der Standardrente auf den Prüfstand gestellt werden. Für viele Arbeitnehmer und insbesondere viele Arbeitnehmerinnen sind die in der heutigen Standardrente unterstellten 45 Entgeltpunkte nicht erreichbar. Beim Rentenzugang 2014 verfügten selbst die langjährig Versicherten (mit mindestens 35 Versicherungsjahren) geschlechterübergreifend im Schnitt nur über rund 43 Entgeltpunkte. Die IG Metall schlägt daher vor, sich an dieser Realität auszurichten und zukünftig 43 und nicht 45 Entgeltpunkte zum Bezugspunkt einer neuen Standardrente zu machen. Diese Standardrente, die die Veränderungen am Arbeitsmarkt berücksichtigt, läge bei rund 1.450 Euro und wäre mit 43 Entgeltpunkten erreichbar.

Durch die Kombination aus erhöhten Zahlbeträgen und reduzierten Entgeltpunkten kann ein Versorgungsniveau erreicht werden, das in etwa dem vergleichbaren Lebensstandard vor den »Kürzungs-Reformen« entspricht. Da die Anhebung des Rentenniveaus über die Aufwertung des einzelnen Entgeltpunkts (über den sogenannten aktuellen Rentenwert) realisiert wird, profitieren anteilig alle Rentenarten (also auch Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrente, Schwerbehindertenrente usw.) von der allgemeinen Leistungsverbesserung der Rentenversicherung – gleichgültig, wie viele »Rentenpunkte« im Arbeitsleben angesammelt werden konnten.

2.1 Das Drei-Phasen-Konzept der IG Metall: Die gesetzliche Rente muss einen deutlich höheren Beitrag zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards leisten

Das Rentenniveau befindet sich seit den 2000er-Jahren nahezu ungebrochen im Sinkflug. So sind seit 2003 die Rentenerhöhungen um 4,4 Prozentpunkte hinter der Lohnentwicklung zurückgeblieben und bis 2030 werden es noch mal zusätzliche weitere acht Prozentpunkte sein. Dieser **Wertverlust** der Renten gegenüber den Löhnen muss gestoppt werden und die gesetzliche Rente muss wieder einen deutlich höheren Beitrag zur Lebensstandardsicherung für alle Beschäftigten leisten.



I. Stabilisierungsphase: Absenkung stoppen!

In einem ersten Schritt muss ein **weiteres Absinken des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente verhindert werden**. Nach den jüngsten Prognosen der Bundesregierung (Rentenversicherungsbericht 2015) liegt das Rentenniveau, ausgewiesen als Sicherungsniveau vor Steuern, aktuell bei 47,5 Prozent. Das entspricht ab 1. Juli 2016 einer Standard- oder Eckrente (45 Entgeltpunkte) von rund 1.370 Euro. Die Berechnungen zeigen, dass das Rentenniveau bis voraussichtlich 2021 weitgehend stabil bleiben wird. Diese Prognose muss als politisches Zwischenziel definiert und festgeschrieben werden.

II. Ankopplungsphase: Lohn- und Rentenentwicklung im Gleichklang!

Spätestens ab 2021 werden die Dämpfungsfaktoren (Nachhaltigkeits- und Beitragssatzfaktor) in der Rentenanpassungsformel die weitere Entwicklung der Renten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln. Um diesen schleichenden Wertverlust der Renten zu verhindern, muss die **Rentenentwicklung wieder grundsätzlich an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt** werden. Dazu müssen die Dämpfungsfaktoren in dieser Phase schrittweise aus der Rentenanpassungsformel herausgenommen werden.

III. Anhebungsphase: Rentenniveau rauf – für alle!

Mit dem Stopp der weiteren Absenkung und der Kopplung an die Lohnentwicklung ist gleichwohl noch nicht wieder ein angemessenes Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht. Daher sollte in einer dritten Phase eine schrittweise Anhebung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente auf ein **neues Sicherungsziel** erfolgen. Dessen Höhe wäre ebenso in einer gesellschaftlichen Debatte zu definieren wie die Geschwindigkeit, mit der dieses Ziel erreicht werden soll.

2.2 Altersarmut verhindern

Von einem besseren Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung profitieren grundsätzlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dennoch sind schon heute, auch aufgrund der Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt, aber verstärkt in der Zukunft, Menschen von Armut im Alter bedroht oder gar betroffen. Dies betrifft besonders **Beschäftigte mit brüchigen Erwerbsbiografien** und zu einem großen Teil Frauen.

I. Niedrige Einkommen aufwerten!

Phasen der Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor müssen daher für die Rente aufgewertet werden. Mit der **Rente nach Mindestentgeltpunkten** kennt das Rentenrecht bereits ein entsprechendes Instrument, von dem ganz überwiegend Frauen profitieren – allerdings nur für Zeiten bis 1992. Doch Zeiten mit Geringverdienst müssen auch darüber hinaus und unbegrenzt um das 1,5-Fache und höchstens bis auf 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aufgewertet werden, sofern hinreichend rentenrechtliche Zeiten vorliegen.

Eine Besserstellung niedriger Arbeitseinkommen durch eine Aufwertung erworbener Entgeltpunkte soll auch ein wesentliches Element der »solidarischen Lebensleistungsrente« sein, auf die sich die Regierungsparteien von Union und SPD im aktuellen Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 verständigt haben. Eine abschließende Bewertung möglicher Vorschläge kann aber erst vorgenommen werden, wenn ein entsprechender Referentenentwurf vorliegt, der Leistungshöhe und Zugangsvoraussetzungen definiert.

II. Beiträge für Langzeitarbeitslose und Ausfallzeiten angemessen berücksichtigen

Für Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit müssen wieder wirksame **Beiträge in die Rentenkasse entrichtet** werden. Auch **Ausfallzeiten**, insbesondere wegen Kindererziehung oder familiärer Pflege, müssen stärker rentenrechtlich berücksichtigt werden – nicht nur als Wartezeit, sondern tatsächlich rentensteigernd. Zu prüfen wäre auch, ob und wie die rentenrechtliche Anerkennung von schulischen und akademischen Ausbildungszeiten wieder verbessert werden kann, um mehrjährige Lücken in der Rentenbiografie zu schließen.

III. Grundsicherung anheben und Freibeträge festlegen

Die **Grundsicherung im Alter** und bei Erwerbsminderung muss angehoben werden. Zudem sollte es bei der Anrechnung von Einkommen auf die Grundsicherung einen Freibetrag für Einkünfte aus der Altersvorsorge (gesetzliche Rente, Betriebsrente, private Vorsorge) geben. Das ist zum einen versorgungspolitisch sinnvoll. Zugleich wird damit verhindert, dass sämtliche Anstrengungen für das Alter vorzusorgen durch die gegenwärtigen Regelungen zur Einkommensanrechnung im Nachhinein entwertet werden.

IV. Kampf gegen Altersarmut systemgerecht aus Steuermitteln finanzieren

All diese Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe **systemgerecht aus Steuermitteln** finanziert werden. Ungeachtet der Herausforderung, dass steuerfinanzierte Maßnahmen einer erhöhten Abhängigkeit von politischen Gegebenheiten unterliegen, führt allein aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit an zusätzlichen Steuermitteln kein Weg vorbei. Die notwendigen Mittel können durch eine alternative Fiskalpolitik bereitgestellt werden sowie durch die Ausschöpfung der ursprünglich für den Aufbau der Riester-Rente eingeplanten Mittel – wobei für bestehende Riester-Verträge eine Bestandsschutzregelung notwendig ist.

Von der drohenden Altersarmut wird gerade Ostdeutschland besonders betroffen sein. Auch aus diesem Grund muss die Zweiteilung des Rentensystems in Ost und West endlich überwunden werden. Dabei ist eine für alle Betroffenen akzeptable Lösung notwendig, bei der es keine Verlierer geben darf. Etwaige Mehrkosten sind als Vereinigungskosten ebenfalls gesamtgesellschaftlich aus Steuermitteln zu finanzieren. Die IG Metall wird einen entsprechenden Vorschlag im Anschluss an ein derzeit noch laufendes Projekt der Otto-Brenner-Stiftung entwickeln und in die Diskussion einbringen.



Für eine **solidarische Erwerbstätigenversicherung**

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eng auf den Status als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer zugeschnitten. Insbesondere für Beamte und einen Teil der Selbstständigen gibt es eigene Systeme der Alterssicherung. Rund zwei Drittel der Selbstständigen und Freiberufler haben hingegen keine obligatorische Sicherung für die Risiken Alter, Invalidität und Tod. Dies betrifft insbesondere Solo-Selbstständige, die allein vom Verkauf ihrer eigenen Arbeitskraft leben und keine Angestellten haben.

Ziel:
› Ein Rentensystem für alle!

Für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung ist es daher perspektivisch von zentraler Bedeutung, dass **alle Erwerbstätigen in einem gemeinsamen System pflichtversichert** sind. Die IG Metall fordert langfristig die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle zukünftigen Selbstständigen, Beamte und Politiker versichert sind.

Derzeit werden auf Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze (2016: 6.200 Euro West und 5.400 Euro Ost) keine Rentenbeiträge mehr fällig, entsprechend werden keine zusätzlichen Rentenanwartschaften aufgebaut. Zu prüfen wäre in diesem Kontext, wie die Attraktivität der gesetzlichen Rentenversicherung für Einkommensbezieher jenseits der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) verbessert werden kann.

Flexibel in den **Ruhestand** statt **Arbeiten ohne Ende**



Im Sommer 2014 hat die Bundesregierung neben weiteren Leistungsverbesserungen die abschlagsfreie Altersrente ab 63 Jahren eingeführt. Seither diskutiert die Bundesregierung unter dem Stichwort »**Flexi-Rente**« allerdings, wie die Weiterarbeit bis zur neuen Regelaltersgrenze von 67 Jahren sowie die Arbeit im Rentenalter gefördert werden können.

Die IG Metall zielt nicht darauf, Arbeiten nach der Regelaltersgrenze zu verbieten. Die IG Metall lehnt jedoch Konzepte ab, die mit arbeits- und sozialrechtlichen Eingriffen das Arbeiten nach der Regelaltersgrenze attraktiver oder gar zu einem Massenphänomen machen wollen. Flexible Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Arbeitsleben werden vor allem vor und nicht nach der Regelaltersgrenze benötigt. »**Arbeiten bis zum Ende**« ist weder gesellschafts- und sozialpolitisch akzeptabel noch eine nachhaltige Antwort auf den wachsenden Fachkräftebedarf.

Die IG Metall plädiert für *passgenaue Übergangsoptionen* und eine *erreichbare Regelaltersgrenze*. Dafür bedarf es weiterer Reformen, die sich an der individuellen Situation und den Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren und das Recht auf Ruhestand stärken. Hier hat sich insbesondere die *Alters-**teilzeit*** bewährt; die IG Metall hat entsprechend bereits tarifliche Lösungen mit den Arbeitgebern vereinbart. Darüber hinaus ist aus Gründen der Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit auch den jüngeren Generationen dauerhaft ein abschlagsfreier Rentenzugang für *besonders langjährig Versicherte* mit 63 Jahren zu eröffnen.

Wer aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen schon deutlich vor der Regelaltersgrenze auf die Unterstützung der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen ist, benötigt ebenfalls Leistungsverbesserungen, die über die ersten Schritte im Rentenpaket hinausgehen. Da *Erwerbsminderung* mit einem nochmals deutlich erhöhten Armutsrisiko einhergeht, sind die unsystematischen Abschläge auf die Erwerbsminderungsrente abzuschaffen. Die Zugangsbedingungen zur Erwerbsminderungsrente sowie die Verweispraxis auf den Arbeitsmarkt müssen verbessert bzw. verändert werden.

Langjährig Versicherte:

- › sollen bereits mit **63 Jahren** ohne Abzüge in Rente gehen können

Gute Rente – solidarisch finanziert



Eine Rückbesinnung auf die Leistungsseite der Alterssicherung mit einer Zieldefinition muss mit einer gesellschaftlichen Debatte über die notwendigen Kosten und eine akzeptable Verteilung dieser Kosten einhergehen. Dabei ist nach gegenwärtigen Vorausberechnungen etwa ab 2021 erneut mit steigenden Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung zu rechnen. Damit stehen Gesellschaft und Politik vor einer Grundsatzentscheidung: Sollen – wie gesetzlich vorgesehen – Beitragssatzerhöhungen mit weiter sinkenden Leistungen einhergehen? Oder sollen durch eine Kombination aus einem etwas schneller steigenden paritätisch finanzierten Beitragssatz, einem erhöhten Steuerzuschuss und einer Erweiterung des versicherten Personenkreises deutlich bessere Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert werden?

Grundsätzlich sind **drei Wege** denkbar:

I. Der Teil-Privatisierungsweg

Beim aktuell eingeschlagenen »**Teil-Privatisierungsweg**« ist der Beitragssatz bei 22 Prozent im Jahr 2030 gedeckelt – wovon allein die Arbeitgeber profitieren, während gerade die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das sinkende Leistungsniveau der gesetzlichen Rente immer stärker und weitgehend allein finanziert an unsicheren Kapitalmärkten ausgleichen sollen. Die Wirkung der staatlichen Förderung verpufft weitgehend; sie ist in erster Linie eine Milliardensubventionierung der privaten Versicherungswirtschaft.

II. Der reine Beitragsweg

Als Alternative auf dem Weg zu Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung könnte eine Finanzierung auf einem **reinen Beitragsweg** gesehen werden. Hierbei müsste der paritätische Beitragssatz – je nach angestrebtem Leistungsziel – entsprechend höher ausfallen, als es die willkürlich gesetzte Obergrenze von 22 Prozent im Jahr 2030 derzeit vorsieht. Die Bundeszuschüsse wiederum blieben dabei weitgehend in einem konstanten Verhältnis zu den Beitragseinnahmen wie derzeit auch.

Renten-Kurs heute:

- › Arbeitgeber profitieren
- › Beschäftigte sind Kapitalmärkten ausgeliefert

Lösung:

- › Beitragssätze ausgerichtet am Leistungsniveau

III. Der solidarische Beitragsweg

Einen Schritt weiter geht *der solidarische Beitragsweg*. Bei diesem wäre ebenfalls ein *paritätischer Beitragssatz oberhalb der 22-Prozent-Marke* möglich bzw. nötig. Die tatsächliche Höhe eines *am Leistungsziel ausgerichteten Beitragssatzes* wird unter anderem durch die Frage beeinflusst, in welchem Umfang Leistungsverbesserungen auf dem Feld gesamtgesellschaftlicher Aufgaben systemgerecht aus *zusätzlichen Steuermitteln* finanziert werden. Darüber hinaus wird die Höhe des Beitragssatzes von weiteren Faktoren beeinflusst, die nur eingeschränkt prognostizierbar sind. So weist etwa der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung neun Annahmekombinationen für die Entwicklung des Beitragssatzes aus. Dabei liegen die Annahmen für den Beitragssatz im Jahr 2029 zwischen 21 und 22 Prozent, was einer Differenz von fast 5 Prozent bzw. rund 12 Mrd. Euro in heutigen Werten entspricht.

Notwendiger Beitragssatz wird beeinflusst durch:

- › bedarfsgerechte Steuerzuschüsse
- › Aufbau Demografie-Reserve
- › Beteiligung von Freiberuflern, Selbstständigen und Beamten

Für den solidarischen Beitragsweg muss zudem die Möglichkeit zum Ausbau der *Nachhaltigkeitsreserve* (»*Demografie-Reserve*«) durch Abschaffung der Obergrenze von derzeit 1,5 Monatsausgaben geschaffen werden. So könnten durch eine alternative Beitragssatzentwicklung in konjunkturell und demografisch günstigen Zeiten höhere Rücklagen zur Finanzierung leistungsgerechter Renten auch in der Zukunft ermöglicht werden. Gleichzeitig könnten Veränderungen beim Beitragssatz dann in größeren, dafür aber weniger Schritten vorgenommen werden, was die gesamtwirtschaftliche Planbarkeit, insbesondere auch für die Arbeitgeber, deutlich erhöhen würde.

Schließlich fällt der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer *Erwerbstätigenversicherung* auch mit Blick auf die Finanzierung einer solidarischen Alterssicherung eine wichtige Rolle zu. Prognosen zeigen: Mit der Einbeziehung von Freiberuflern, Selbstständigen und Beamten können mittel- bis langfristig zusätzliche Finanzspielräume eröffnet werden. Selbst bei zusätzlichen Leistungsverbesserungen müssten die Beitragssätze nicht zwangsläufig höher ausfallen als nach dem jetzt geltenden System.

GUTE RENTE – SOLIDARISCH FINANZIERT
BAUSTEINE EINES SOLIDEN FINANZIERUNGSMODELLS





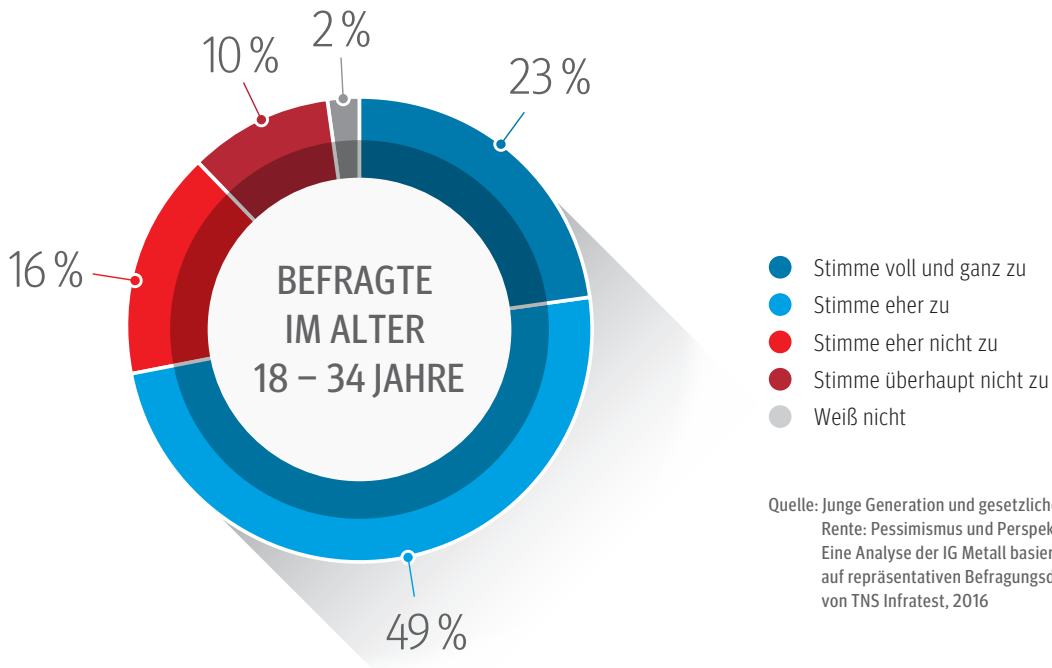
Generationendialog

Über Umfang und Höhe der Leistungsziele einer neu ausgerichteten solidarischen Alterssicherung sowie der dafür notwendigen und zugleich akzeptablen Finanzierung bedarf es einer **Übereinkunft zwischen allen Generationen**. Dies gilt sowohl für die gesamte Gesellschaft als auch für die Solidargemeinschaft der IG Metall. Daher wird die IG Metall in den kommenden Monaten einen Dialog mit allen Generationen initiieren und dabei deutlich machen, dass es bei der Frage des Rentenniveaus und der Beitragshöhe nicht um einen Konflikt zwischen Generationen geht. Vielmehr geht es um eine Abwägung zwischen Leistungszielen und Aufwendungen, die Verteilung der Tragelasten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Justierung der Säulen der Alterssicherung. Dabei sollen die im Alterssicherungskonzept der IG Metall aufgezeigten Zukunftsszenarien sowohl mit Blick auf die Leistungsziele als auch den dafür notwendigen und akzeptablen Beitrag der Erwerbstätigen wie der Steuerzahlenden entlang der Prüfkriterien »Verteilungsgerechtigkeit – Leistungsgerechtigkeit – Generationengerechtigkeit« diskutiert werden.

- Übereinkunft über:**
- › Verteilungsgerechtigkeit
 - › Leistungsgerechtigkeit
 - › Generationengerechtigkeit

Den Ausgangspunkt hierfür liefern die Ergebnisse einer Infratest-Umfrage im Auftrag der IG Metall. Demnach ist die Erwartung, im Alter von der gesetzlichen Rente gut leben zu können, insbesondere bei der jungen Generation nur noch sehr gering ausgeprägt. Gleichzeitig aber besteht gerade bei den Jüngeren eine überdurchschnittlich große Bereitschaft zu höheren Beiträgen, wenn im Gegenzug eine höhere gesetzliche Rente den Lebensstandard im Alter annähernd sichert.

FRAGE: »Für eine höhere gesetzliche Rente, die meinen Lebensstandard im Alter annähernd sichert, wäre ich grundsätzlich auch mit höheren Rentenbeiträgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer einverstanden.«



Zweifellos kann die demografische Entwicklung nicht zum Nulltarif bewältigt werden. Aber genau deshalb war und ist es ein großer Fehler, den Fokus in der Alterssicherungspolitik auf möglichst niedrige Beitragssätze zu legen. Vielmehr muss das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass die Aussicht auf ein tendenziell längeres Leben mit entsprechend verlängerter Phase des verdienten Ruhestands gerade für viele heute noch jüngere Menschen ein Gewinn ist – der allerdings auch mit höheren Kosten für die Absicherung im Alter einhergeht. Doch mit steigender Produktivität und abnehmenden Transferleistungen in anderen Bereichen sind höhere Ausgaben für die Alterssicherung gesamtwirtschaftlich gut leistbar – gerade wenn sie gerecht zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern geteilt werden.

Dies betrifft im Übrigen jede Form der Alterssicherung – ob im Umlage- oder im Kapitaldeckungsverfahren. Die Kosten der Alterssicherung müssen in jedem System aus dem laufenden Volkseinkommen finanziert werden. Doch insbesondere die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise ab 2008 sowie die unvermindert anhaltende Niedrigzinsphase unterstreichen seit vielen Jahren die Vorteile einer breit angelegten Umlagefinanzierung.

Herausgeber

IG Metall-Vorstand

Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

FB Sozialpolitik
FB Kampagnen

E-Mail: rente@igmetall.de
www.mehr-rente-mehr-zukunft.de
www.igmetall.de

Bildnachweise
Seite 5: © IG Metall

Stand: Juli 2016